

Der Kinematograph wird nun bald großjährig, dann wird er auch besonnener werden. Einstweilen bleiben für die Seelsorger schwierige Aufgaben gegenüber dem Kino. Unter allen Umständen müssen Kinder unter sechs Jahren von allen Vorstellungen ferngehalten werden. Die schulpflichtige Jugend soll von dem Besuch der öffentlichen Kinovorstellungen möglichst abgehalten werden. Nur wenn Eltern oder Vormünder Kinder begleiten, können diese das Kino besuchen. Finden eigentliche Vorstellungen für Schulpflichtige statt, so sollte es nur höchst selten geschehen und dann unter Aufsicht der Lehrer und Seelsorger. Der Geistliche wird in Verbindung mit den Behörden unter Wahrung des Taktes und vornehmer Zurückhaltung die Kinodarbietungen überwachen. Eine freundliche Bitte an die Inhaber solcher Lichtbildertheater oder eine Warnung in den Tagesblättern kann Ubelstände beseitigen. Von Zeit zu Zeit sind Hinweise auf die Gefahren des Kinos immer wieder angebracht.

Eine Aufgabe für die zukünftigen Jugendheime wird es bleiben, ein Kino für Bezirksvereine oder für größere Städte einzurichten, das dann nur Solides und Gutes bietet.

Bemerkungen zu einem „Zeitgemäßen Erziehungs- und Ehebuch“ und einem „Aufklärungsbuch“.

Von Dr P. Augustin Steiger S. O. Cist., Abtei Marienstatt im Westerwald.

Bei dem steten Wachsen unserer heutigen Literatur in allen Zweigen und Gebieten des Wissens ist es bereits unmöglich geworden, auch nur einigermaßen in die fast täglich erscheinenden neuen Werke einen Einblick zu gewinnen und ihren Inhalt zu prüfen. Aber trotzdem darf ein jeder Geübte vor allem jene Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt nicht übersehen, die in sein Wissensfach einschlagen, um so weniger, wenn er sein Wissen praktisch betätigen soll. So muß auch der in der Seelsorge tätige Priester sich immer wieder orientieren über Bücher und Schriften, die für seine Wirksamkeit von irgend welcher Bedeutung sind, sei es nun, daß diese Bücher ihm Nutzen und Anregung bieten für weiteres segensreiches Wirken, oder ihm und seiner Wirksamkeit Klippen und drohende Gefahren bereiten, Hindernisse in den Weg legen, die er berücksichtigen und bekämpfen muß, wenn nicht ein großer Teil seines Wirkens fruchtlos sein soll.

In diese letztere Kategorie gehören zwei Bücher von Frau Dr Emanuele L. M. Meyer. Das erste ist betitelt: *Vom Mädchen zur Frau — Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch, allen reifenden Töchtern, Gattinnen, Müttern und Volkserziehern gewidmet*. Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1912, 152 S., gbd. M. 3.—.

Dass dieses Buch viel gelesen wird, lässt sich schon mit Sicherheit annehmen, wenn man nur den etwas pikanten Titel ansieht.

Tatsächlich waren denn auch Mitte 1913 schon an 50.000 Exemplare verkauft. Das Buch ist aber in vielen Stücken und man kann ruhig sagen in seiner Grundtendenz auf falschen Grundsätzen und verkehrten Auffassungen aufgebaut; es ist imstande, viele irre zu führen und der christlichen Ehe und dem christlichen Eheleben in den heiligsten Forderungen Eintrag zu tun. Der Seelsorgspriester kann aber in der heutigen Zeit, in der sexuelle Aufklärung, Ehestand und Ehestandspflichten von Freund und Gegner so vielfach erörtert werden, an solchen Büchern nicht schweigend vorübergehen, sondern muß gerade in diesem heute so wichtigen Punkte wissen, was er im Wirrwarr der verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand als richtig festzuhalten und zu verteidigen, und anderseits was er zu bekämpfen und zu verwerfen hat, muß wissen, welche Bücher er empfehlen kann und vor welchen er warnen muß.

Daraus ergibt sich die Berechtigung, auf den Inhalt dieses Buches näher einzugehen. Wir tun das unter einem dreifachen Gesichtspunkte und wenden uns den Ausführungen Meyers zu:

1. in Bezug auf Erziehung;
2. in Bezug auf Aufklärung;
3. in Bezug auf Pflichten und Rechte des Ehestandes.

In den ersten und zweiten Teil der folgenden Ausführungen ziehen wir auch das spätere Buch derselben Verfasserin hinein: Vor heiligen Toren. Ein Aufklärungsbuch der Jugend zum Eintritt ins Leben und in den sittlichen Kampf. Ein Bademeatum auch den Erziehern und Jugendfreunden von Frau Dr. E. L. M. Meyer. Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1913, 175 S., M. 2.80.

1. Für das Zustandekommen einer gedeihlichen Erziehung empfiehlt Meyer mit Recht die Grundsätze: „Ein Mensch soll das Kind werden, es soll ganz werden, was es werden kann, eine Persönlichkeit vor allem . . . ein Mensch mit dem Rechte freier Menschenentwicklung; in zweiter Linie soll es werden: der vollendete Mann, das weiblichste Weib! Hieraus ergibt sich die Pflicht der harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen“ (I, 17).¹⁾ „Das Sentimentale und krahnhaft Weiche soll in der Erziehung vermieden werden“ (I, 22). „Willensstärke und Selbstzucht ist Anfang und Ende aller Erziehung und lebenslang wird diese Erziehungsarbeit an uns dauern müssen. Ohne Willensdisziplin kein Charakter, keine Persönlichkeit“ (I, 43). Das Mädchen soll so erzogen werden, daß es seinen Beruf ganz ausfüllen kann; „das geistige Adelsdiplom für Arbeitsreverenz und Arbeitsstüchtigkeit“ muß es erlangen (I, 31). Es ist am Ende einerlei, welcher Beruf ergriffen wird, sofern er nur den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entspricht und Wissen und Können für ihn ausreichen (a. a. O.). Meyer redet auch dem Studium

¹⁾ Bemerkt sei, daß wir der Kürze halber das Erziehungs- und Ehebuch mit I, das Aufklärungsbuch mit II zitieren und dann die Seitenzahl hinzufügen.

des Mädchens das Wort, das ihm Aussicht auf die höheren Berufe gibt, bemerkt aber doch einschränkend: „Nur in den seltensten Fällen wird ein solcher Beruf mit dem Mutterberuf glücklich vereint werden können“ (I, 32). Sie verlangt denn auch vor allem möglichst gründliche, allseitige Vorbildung für den Frauen- und Mutterberuf (I, 36).

Körperliche Vollkommenheit und allgemeine Geistesbildung soll das Wesen der Frau verklären, daß die Gattin ebenbürtig neben dem Gatten stehen kann als verstehende, teilende Genossin des geistig und sittlich hochwertigen Mannes. „Gerade die allgemeine geistige Hebung des Weibes muß als eine Bedingung des Glückes in geistig und sittlich hochstehenden Ehen angesehen werden“ (I, 38). Es soll auch deshalb die erziehliche Beeinflussung des Charakters, die Ausbildung von Wille und Gemüt, die Pflege der besonderen weiblichen Tugenden geübt werden (I, 40). Gegen einen der größten Feinde des heranwachsenden Mädchens erhebt Meyer mit Recht ihre warnende Stimme: gegen schlechte Freundschaften und schlechte Lektüre. Hätte man die Wahl zwischen einem verdorbenen Freund und dem Tod für sein Kind, man müßte den Tod wählen, er nimmt nicht so viel als der schlechte Freund (I, 45). Sie beklagt es tief, daß behördlicherseits zu wenig geschieht zur Verdrängung der schlechten Lektüre.

All diesen beherzigenswerten Gedanken Meyers für eine gute Erziehung können wir unsere volle Zustimmung geben; nur legt sie dem Studium und der geistigen Ausbildung zu viel Wert bei und unterläßt dafür, auf einen Faktor hinzuweisen, der viel mehr aufwiegt als alles andere, und ohne den all die schönen Grundsätze Meyers wenig erzielen werden: Religion und religiöse Motive. Dieser Mangel haftet dem ganzen Buche an. Meyer will die wichtigen Fragen, die sie erörtert, gleichsam nur vom natürlichen Standpunkte aus lösen. Sie hat vielleicht geglaubt, sie würde mit ihrem Buche in weitere Kreise eindringen, wenn sie nicht den religiösen, sondern mehr den rein natürliche-menschlichen Standpunkt hervorkehrte, da man ja vielfach alles positiv Christliche und erst recht alles Katholische von vornherein ablehnt; aber eine wirkliche Veredelung und höhere Auffassung der Ehe und der Vorbereitung zur Ehe durch entsprechende Erziehung ist nur möglich auf dem Boden der Religion, wie die beste Lehrmeisterin, die Geschichte aller Zeiten, es klar beweist. Nur so kann „eine fortschreitende gesundheitliche und sittliche Hebung unserer Menschheit, Vervollkommenung unserer Völker, die uns bitter not tut“ (I, 4), erreicht werden. „Eine in allen Beziehungen gute, zum zeitlichen und ewigen Wohl sicher leitende Erziehung kann nur zustande kommen, wenn dieselbe auf die Lehren, Grundsätze und Einrichtungen des Christentums, bezw. der katholischen Kirche sich gründet“, sagt mit Recht Alban Stolz.¹⁾

¹⁾ Erziehungskunst 1891^s, Freiburg, Herder, S. 9.

In ihrem zweiten Buch „Vor heiligen Toren“ ist Meier in denselben Fehler gefallen. Wohl redet sie von der „Gottähnlichkeit“ und dem „Gotteskindschaftsadel“, die im Menschen wohnen, von der „Gottesverwandtschaft, die der Grund des unendlichen Wertes der Menschenseele ist“ (II, 36 u. 37); wohl betont sie gegenüber den „Irrwegen, die über unser Kommen und Gehen heute die dent-tolle Welt kündet“, daß „in unseren unverführten jungen Seelen tief und mächtig eingegraben ist die Gottahnung, der große Zug nach oben, das Verstehen des Göttlichen, das sehnuchtsschwer aus ihren Blicken schaut“ (II, 20); daß „der Mensch Gott und seiner Hilfe bedürftig ist und ohne Gott verkommen wird“ (II, 141); daß „der Sturz der Reinheit nur noch eine Frage kurzer Zeit ist, wenn der Gottesglaube tot ist“ (II, 136); und sie richtet einen begeisterten Aufruf an die Jugend: „Vor, junges Blut, die Waffen hoch für euren Gott! Schlagt nieder, die ihn euch entreißen wollen, und zeigt, was ihr von Feiglingen und leeren Schwäzern haltet . . .“ (II, 152).

Allein mit derlei allzu abstrakten Ausrufen ist auch das ganze religiöse Moment abgetan.

Praktischer Gottesglaube, praktisches Gottesbekennen, praktische Betätigung des von Gott gewollten Lebens, Benützung der Gnadenmittel können allein die Jugend vor ihrem schlimmsten Feinde bewahren und die Jugend und überhaupt die ganze Menschheit regenerieren. „Gott und die kluge Leitung seiner Erzieher, das ernste Gebet des Kindes und seiner Führer durchs Leben, praktische Lebensauffassung und gesunde körperliche Pflege können allein relativ sichere Erfolge schaffen in der Bewahrung des Kindes vor sexuellen Exzessen. Der absolute Erfolg ist nur gesichert im übernatürlichen Mitwirken Gottes durch übernatürliche Gnadenmittel, Sakramentenempfang, geistliche Übungen, geordnetes religiöses Leben, Betonung des Morgen- und Abendgebetes, Führung durch den heiligen Schutzenengel, die Gottesmutter, normale Fernhaltung von Gefahren, . . . ernste, straffe Lebensführung und bestimmte willensstarke Lebenshaltung.“¹⁾

Wir möchten hier auch hinweisen auf den lesenswerten Artikel im „Regensburger Korrespondenz- und Oeffertenblatt“,²⁾ der die wahren Säye aus der Feder eines Seelsorgers enthält: „Wenn sieben-, achtjährige Kinder reif sind für die Sünde, so brauchen sie ein Heilmittel dagegen. Ich versuchte alles — ohne durchschlagenden Erfolg — bis der Stellvertreter Christi auf Erden feierlich in seinem Dekrete als antidotum peccati, als Gegengift der Sünde auch für die Kinder die Kommunion erklärte. Wenn ich heute nach zehnjähriger Tätigkeit in meiner Pfarrei von Erfolgen reden kann, so

¹⁾ Zur Revision des sexualpädagogischen Denkens. Von Josef Gotthardt in „Pharus“, 4. Jahrg. (1913), 11. Heft, 417 f. — ²⁾ Jänner 1914. Der Artikel ist entnommen dem „Pastor bonus“, 26. Jahrg., 1. Heft.

verdanke ich dies der vom Himmel erlencheten Weisheit Pius' X.¹⁾ Möchte darum überall dieses wirksamste Mittel angewendet werden; der Erfolg: Bewahrung der Reinheit bei der Jugend — wird nicht ausbleiben!

2. In den folgenden Ausführungen ihres ersten Buches über unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weibberuf kommt Meyer zunächst auf die sexuelle Aufklärung zu sprechen. Mit dem Ruf des großen Amerikaners Charles Lamb: „Ehrfurcht vor allem, Respekt lehrt den Menschen vor seinem Geschlecht und vor seiner Würde“ (I, 58) will sie hinweisen auf die Notwendigkeit der Aufklärung. In ihren einzelnen Ausführungen über dieses schwierige Thema geht sie aber entschieden zu weit, obschon dieselben mit großem Ernst und sittlichem Takt niedergeschrieben sind. Zunächst gilt hier das wahre Wort Saedlers,²⁾ „daß die Aufklärung, wenn nötig, nur durch das lebendige Wort und nicht durch das geschriebene zu bieten sei. Der zarte, individualpädagogische Takt ist eben dieser Aufgabe allein gewachsen.... Wir können nicht unsere Befürchtung verhehlen, daß ihre breiten, rücksichtslos offenen Darlegungen trotz aller aufgewendeten Mühe, den Geschlechtsalt zu idealisieren, in weitem Umfang dem Missbrauch dienen werden. Weniger wäre hier mehr gewesen.“

Meyer erwähnt ja wohl auch, daß die treue Mutter, der ratende Freund dem Kinde in der Entwicklungszeit am meisten nötig sind, und befiegt es, daß gerade in dieser kritischen Phase die meisten Eltern versagen (I, 68); aber wir müssen das viel mehr hervorheben, daß die nötige Aufklärung vor allem Pflicht der Eltern ist, weil sie am besten den richtigen Zeitpunkt dafür erkennen werden — nicht zu früh und nicht zu spät — weil sie am meisten das Vertrauen der Kinder besitzen und am besten den richtigen Ton treffen werden.³⁾ Darum befiegt auch mit Recht Förster, „daß die allermeisten Eltern die Jugend gerade in den kritischen Jahren ihrer körperlichen Entwicklung völlig sich selbst überlassen, ihrer planlosen Neugier, ihren dunklen Instinkten, und sie darauf anweisen, sich die nötige Information aus den trübsten Quellen allmählich zusammenzusuchen...“⁴⁾ „Die Eltern können auch am ehesten die geistige und körperliche Reife des Kindes und seine Individualität berücksichtigen, wie es notwendig ist, während die Schule sich weniger wegen der mehr gleichheitlichen Behandlung der Kinder für diese Zwecke zu eignen scheint. Geistliche und Lehrer können höchstens ergänzen und auf dem von den Eltern gelegten Fundament weiter bauen. Ich hielte es für eine bedenkliche Sache, wenn Geistliche im Beichtstuhl dem Kinde die entsprechenden Kenntnisse vermitteln wollten,“ sagt Universitäts-

¹⁾ Saedler S. J. in einer Würdigung dieses Buches in „Theologie und Glaube“, 4. Jahrg., Paderborn 1912, S. 620 — ²⁾ Vgl. Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Von P. Josef Franz S. J. in „Stimmen aus Maria-Laach“, 70. Bd., 1906, S. 65 ff. — ³⁾ Sexualpädagogik S. 603.

professor Dr Franz Walter.¹⁾ Zur Befräftigung des Gesagten möge noch das Wort von Alban Stolz dienen: „Es sind mir nicht wenige Fälle bekannt, wo junge Leute auf das bestimmteste behaupteten, sie würden nicht in ein solches Laster verfallen und jahrelang darin beharrt haben, wenn Eltern oder Lehrer ihnen Belehrung und Warnung gegen diese Sünde gegeben hätten.“²⁾

Meyer verspricht sich für die Aufklärung der Geschlechter viel von der Koedukation derselben, durch die nach ihrer Meinung ein Sich-Kennen-Lernen auf nüchterner, ruhiger Grundlage... gewonnen werde. Die unnatürliche, künstlich herangedrillte Scheu der Geschlechter voreinander in den Jungfrauen- und Jünglingsjahren, die so oft zur Gefahr reift, soll dadurch verhütet werden (I, 87 f). Ob das aber erreicht wird, dürfte wohl größtenteils von anderen Faktoren, namentlich religiösen, abhängen.

Meyer will das Mädchen auch aufklären über die geschlechtlichen Krankheiten, um ihm Schutz zu bieten gegen Verführungsabsichten solcher herabgekommenen Lebewesen. Es soll sich selbst achten, es soll solche sinnlich veranlagte Menschen ohne sittliche Ideale abweisen, abweisen auch jeden, in welchem keine Garantie der Treue gegeben ist, sich nicht an sogenannte Salonlöwen, Mädchenjäger und alte Lebemänner hängen (I, 101). Es muß als Gewissenspflicht erklärt werden, daß Ehen mit Geschlechtskranken, Trinkern u. s. w. ein Unrecht sind, an sich, an der Nachkommenschaft, an der Allgemeinheit (I, 92).

Man muß Meyer gewiß zustimmen, daß sie so energisch und eindringlich ihre warnende Stimme erhebt gegen die Verbindung eines Mädchens mit geschlechtskranken oder anderen durch Leidenschaft bankerotten oder mit erblichen Uebeln belasteten Männern (I, 92). Aber sie übertreibt doch sicher, wenn sie behauptet, daß der weitaus größte Teil der Männer an Tripper leidet oder ihn durchgemacht hat (I, 93) und daß 10% der Bevölkerung an Syphilis leidet (I, 96). Mit Recht fragt Stephinsky: „Soll diese Aufklärung wirklich zur Veredelung des ‚gesunden Weibtums‘ beitragen?.... Eine derartige Lebenskunde gehört jedenfalls nicht in die Hände junger Leute, und ganz gewiß nicht in die Hände junger Mädchen.“³⁾ Was soll überhaupt ein Mädchen selbst von seinem eigenen Vater denken, wenn es in diesem Buch immer wieder Ausdrücken begiebt wie den folgenden: „Wachsende geschlechtliche Versumpfung unserer Männerwelt“ (I, 39); „groß-sinnliche Herrenmenschen“ (I, 50); „die ungehemmte Brutalität und rohe Herrenmanier, die sich nur zum Ziele setzt und alles andere als Beute und Besitz sich aneignet, war ein tiefer Zug des Mannstums von je und ein trauriges

¹⁾ Die Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend. „Hochland“, 3. Jahrg., 1906, S. 660 ff. — ²⁾ Stolz a. a. D. S. 113. — ³⁾ „Kölner Pastoralblatt“, Mai 1913, S. 135 ff.

Dokument der innerlichen „Kultur“ der Mannesseele“ (I, 78). Kurz, mit solchen Belehrungen wird man einem gut gesitteten Mädchen nicht Freude und Begeisterung für den Ehestand anerziehen können und ein schlecht geartetes nicht befehren können — und doch sagt sie: „Für die Ehe muß der Mensch erzogen werden“ (I, 81). Aber das hindert sie nicht — und das müssen wir lobend anerkennen — einzustimmen in die Hochschätzung... der freiwilligen Jungfrau, die um höherein Strebens willen, aus idealen oder religiösen Gründen den ehelosen Stand vorgezogen hat (I, 149).

Auch in dem neueren Buche der Frau Dr. Meyer kann nicht alles gutgeheißen werden, was sie über Zeit und Art der Aufklärung dort bringt, ganz abgesehen davon, daß solche weit und breit ausführte Dinge überhaupt nicht in ein Buch für junge Leute passen. An ihrer guten, edlen Absicht können wir nicht zweifeln; es kommt ihr aufrichtig von Herzen, wenn sie in ergreifender Weise schildert, wie so „manche junge Menschenblüte allzufrüh zu Tode getroffen und das schönste Glück gebrochen ist, ehe es gekannt und begriffen war“ (II, 114), die „ihr Bestes verloren hat schon vor den Toren des Lebens“ (II, 112), wie so viel Jugendfrische und Hoffnungsfreude vernichtet wird durch Alkohol, Nikotin und vor allem durch das geheime Laster (II, 113), und sie hat wohl nicht unrecht, wenn sie meint, daß, gemessen am mächtigen Haufen, die Zahl derer so klein, die ernst und besonnen, unbefiegt, aber siegend zielsicher den Fuß setzen, durchs Leben zu schreiten (II, 115).

Deshalb verlangt sie nun, daß infolge der sittlichen Not unserer Zeit, infolge der Zucht- und Sittenlosigkeit heute unserer Jugend die felige Binde früher als erwünscht von den Augen genommen werden muß, um sie so zum aufgedrungenen Kampfe zu wappnen (II, 122). So hat sie denn auch ihr Buch für „Reisende, von vierzehn Jahren aufwärts“ (Vorwort) berechnet. Dazu müssen wir aber mit P. Rösler¹⁾ bemerken, daß dieses Buch für derart Jugendliche nicht paßt und eher Schaden als Nutzen bringen kann. Wir schließen uns deshalb lieber Gotthardt²⁾ an, der den Vorschlag macht: „Man bewahre die kindliche Unwissenheit bezüglich der sexuellen Vorgänge so lang, als es ohne Schaden für Leib und Seele angängig ist; ... die naturwissenschaftlich-ethisch-ästhetische Belehrung ist erst für das spätere Alter über 15 oder 17 Jahre hinaus hoch anzuschlagen.“

Man kann jedenfalls nicht allgemein eine Altersstufe aufstellen als Zeit der Aufklärung, da in diesen wichtigen Dingen jedes Kind individuell, entsprechend seiner Veranlagung, seiner Umgebung u. dgl. behandelt werden muß. Ebenso muß, wie auch Gotthardt bemerkt,³⁾ von Fall zu Fall entschieden werden, ob die sexuelle Aufklärung des Knaben besser in der Hand des Vaters oder des Lehrers oder

¹⁾ Besprechung dieses Buches in „Pharus“, 4. Jahrg. (1913), 11. Heft, 475 f. — ²⁾ „Pharus“ a. a. O. 416. — ³⁾ a. a. O. 418.

gar des Religionslehrers liegt, der allerdings als Geistlicher mit dieser Aufklärung sparsam und nur in den wichtigsten Fällen der Kindesrettung umgehen soll. In der Belehrung der Tochter kann der Mutter in vielen Fällen eine erfahrene Lehrerin gute Samariterdienste leisten. Eltern und Erzieher sollen vor allem die Jugend anleiten zur Selbstzucht, Selbstbeherrschung, damit das schöne Wort der Verfasserin wahr werde: „Der erzogene junge Mensch auch kann in seines Willens Tiefen Allmacht tragen . . . und über seinem Willen weht der Gottheit Fahne“ (II, 141).

3. Schwerwiegende Verdrehungen des natürlichen und göttlichen Gesetzes, durchaus irrite Ansichten bringt Meyer aber in jenen Kapiteln ihres ersten Buches, in denen sie von der Ehe selbst, ihren Pflichten und Rechten spricht. Sie schreibt allerdings manches, was eine hohe, ideale Auffassung der Ehe befunden kann: „Die Ehe ist vor allem heiliges Land und muß es sein! Wehe dem, der es entheiligt. Die christlich gedachte Ehe ist die größte Kulturtat, die wir kennen . . . Die gottgewollte sittliche Ehe ist der ernste, geweihte Bund fürs Leben, nach seiner tiefsten Bedeutung unlösbar, wenn auch äußerlich trennbar, eine Verbindung der Seelen und Leiber, aber nicht nur der Leiber, eine Vereinigung der sittlichen Grundsätze und Ziele, eine Ergänzung zweier ergänzungsbedürftiger Menschen zu beglückender Einheit“ (I, 82). Sie hebt schön hervor, daß im Gegensatz zu den Propheten der heutigen Zeit Schopenhauer, Kant, Fichte, Nietzsche und Genossen, die das Weib in das Nichts und tiefer verweisen, das Christentum der Frau die freien Menschenrechte . . . brachte, daß es als höchste Kulturtat die Ehe heilte, in ihrer Urgestalt der Einheit, Reinheit, Unlöslichkeit und heiligen Würde wiederherstellte, das Wesen der Frau . . . zur Gleichberechtigung vor Gott mit dem Manne emporhob (I, 80 f); sie gibt aber gleichzeitig der katholischen Moral einen Schlag ins Gesicht, indem sie fortfährt: „. . . Leider aber hat eine bis heute noch praktizierte Generalform der Moral die bürgerliche, die soziale und die sexuelle Abhängigkeit des Weibes in weitestem Maßstab beibehalten“ (I, 81). „Die hochstehende, für die Bedürfnisse und Nöten der Gegenwart erzogene und gebildete Frau vor allem soll nun diese Unabhängigkeit des Weibes erstreben, durch sie soll die zerfallene Ehe versittlicht werden und durch die Ehe und in ihr der entzittliche Mann.“ (a. a. D.) Gegen diese Abhängigkeit des Weibes wendet sie sich auch in ihrem neueren Buch und behauptet, aus der Erschaffung nach Gottes Bild sei jede Unterordnung . . . der Geschlechter notwendig und strenge ausgeschlossen (II, 36 f), und vergift dabei, was Gott nach dem Sündenfalle zu Eva sprach.

P. Lehmkühl¹⁾ hat darum recht — das erkennen wir aus diesen Forderungen Meyers —, wenn er als einen besonderen Grund der

¹⁾ „Stimmen aus Maria-Laach“, 83. Bd., 1912, S. 457 f.

Warnung vor diesem Buch angibt, daß es durchweht ist vom Geiste einer Frauenrechtlerin, welche die Frauenrechte ins Uebermaß steigert, und vom Geiste einer Kritik gegen kirchlich anerkannte Moralsätze, welche die Ansichten und Räte einer Frauenärztin zum obersten Maßstab für die Beurteilung der Sittengesetze macht.

Sie betont zwar, daß in der Gottgläubigkeit und im Gotterleben, im Auswirken seiner Gesetze unsere einzige Bedeutung, all unsere Kraft liege (I, 103), sie betont, daß das edle Weib nicht ohne Gott und Gottverehrung sein und leben will (I, 102), aber das ist auch alles Uebernaturliche, was sie in der Ehe zuläßt, und das erinnert noch dazu gar sehr an die verschwommenen Phrasen Schleiermachers und an die modernistische Religionsauffassung. Ein Hinweis auf die Lehre Christi und den Korintherbrief, aus denen so schön und klar das Wesen, die Auffassung und Bedeutung der Ehe hervorleuchtet, fehlt, weil eben nicht im Einklang mit ihrer frauenrechtlerischen Idee: das Weib müsse die Ehe reformieren und der Mann sich ihr unterwerfen.

Wie gestaltet sich nun die Ehe und das Sexualleben in der Ehe nach ihr? Das erkennen wir aus Sätzen wie die folgenden: „Die Geschlechtsbetätigung hat zum Zweck die Zeugung, dieser Zweck nur rechtfertigt den Alt“ (I, 117) . . . „Dieser Zweck ist Gesetz und Regulativ des Sexuallebens“ (I, 112). „Wir müssen angesichts des furchtbaren Missbrauches, dem das Gebot der ehelichen Pflicht (debitum) verfallen, mit allen Kräften die Entbindung von einer ehelichen Zwangspflicht anbahnen“ (I, 115); . . . auch das bessere Männertum überschreitet durch Gewohnheit und Brauch und ermutigt durch ärztliche wie gewissensbehördliche Duldung fast allgemein das Maß des Normalen. Hier Wandel zu schaffen, muß heilige Aufgabe jeder Gattin sein“ (I, 119). „Die Gattin muß die sittliche Führerschaft in der Ehe übernehmen und wachen über Maß und Pflicht“ (I, 121). Sie fordert „Beschränkung des Geschlechtslebens“ (I, 127).

Das sind die Ansichten Meyers, und erzürnt wendet sie sich gegen die Pastoral und Moral und beklagt sich, daß „bei der Verfassung der Lehrbücher über Pastoralmedizin kein weiblicher Arzt, der doch vor allem Instanz für das sein müßte, was das Weib angeht, zu Rate und Mitarbeit gerufen wurde. Die Pastoralmedizin ist für die Mehrzahl der Seelsorger die Direktive auch für Entscheidungen, die das Sexualleben der Ehe betreffen . . . und urteilt souverän über das Empfinden, Können und Wollen, über die sexuellen Pflichten des Weibes“ (I, 120).

Man könnte also nach diesen Ausführungen Meyers glauben, die Moral und Pastoral hätte kein Verständnis für eine Schonung der Frau. Auf ihre Frage: „Wer garantiert dem schwächeren Teil der Ehe für die Grenzen und das Maß des ehelichen Geschlechts-

lebens?" (I, 115) antworten wir: Das tut die katholische Moral. Allerdings hält die Moral an den Grundsätzen fest, die sich aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre ergeben: Die Zeugung ist wohl Hauptzweck, aber nicht einziger Zweck der Ehe! Es genügt zu erinnern an den 1. Korintherbrief, 7. Kapitel: „Um die Unzucht zu meiden, soll jeder seine Frau und jede ihren Mann haben... Wenn sie sich nicht enthalten können, sollen sie heiraten, denn es ist besser zu heiraten als zu brennen“... und an die Lehre des römischen Katechismus:¹⁾... qui sibi imbecillitatis suae conscius est nec carnis pugnam vult ferre, matrimonii remedio ad vitanda libidinis peccata utatur.

Die „Schonzeiten“ der Frau, wie sie Meyer zu nennen beliebt, kennt die Moral auch und rät für diese Zeit Mäßigung an, legt aber keine Verpflichtung zur Enthaltung auf, wo keine besteht und kein Grund vorhanden ist.

Wenn nicht nach den auf dem göttlichen und natürlichen Recht ruhenden Grundsätzen, sondern nach den sehr einseitigen Forderungen Meyers der eheliche Verkehr geregelt würde, ist leicht einzusehen, daß eher eine destructio als eine renovatio der Ehe erzielt würde. Wenn in der Ehe nicht mehr erlaubterweise der geschlechtliche Trieb befriedigt werden dürfte, zu wie vielen Sünden der actus solitarii wäre dann Gefahr vorhanden, und zwar nicht bloß für den Mann, sondern auch für die Frau! Wie vielen Männern und Frauen wäre gleichsam der Freibrief gegeben, sich anderswo das zu suchen, was sie im eigenen Ehestand nicht finden können. Statt „sittlicher Hebung und Läuterung der Ehe“ (I, 39), statt Volks-sanierung, würden die ethischen Verhältnisse unserer Zeit immer mehr zerstört werden, wie das die Erfahrung überall dort lehrt, wo die Ehegattin nach den ihr von Meyer zugesprochenen vermeintlichen Rechten handelt.

In einem Punkte noch müssen wir Frau Dr Meyer lobend bestimmen, wenn sie sagt, „daß die mehr und mehr Praktik werdende absichtliche und kunstvoll bewirkte Ausschaltung des Kindersegens der Ehe als Unnatur und Verbrechen an der eigenen Person und an der Menschheit selbst erkannt werden muß“ (I, 123). „Ablehnung des Kindes aus Bequemlichkeit, Eitelkeit, Geiz und anderen nichtigen Motiven muß aufs schärfste verurteilt werden“ (I, 124). Die Zahl der Nachkommen darf und muß wohl bestimmt werden, denn „die Qualität der Menschheit ist unendlich belangreicher für Völkerglück und -blüte wie für individuelles Glück als die Quantität“ (I, 124), ... aber es muß jener Weg gewählt werden, der keine Verletzung der Natur- und Sittengesetze darstellt... die Enthaltung (I, 125), die bei Selbstzucht und ernstem Wollen möglich ist — hart ist der Verzicht nur, wo kein Wille ist“ (I, 127).

¹⁾ Pars II. C. VIII. 14.

Das Recht, die Zahl der Nachkommen zu bestimmen, dürfen wir nicht so allgemein zugeben, wie Meyer es tut; die Bekämpfung des Missbrauches der Ehe, gegen den sie sich mit berechtigter Schärfe wendet, muß mit allen möglichen Kräften durchgesetzt werden, da dieses Uebel sich immer mehr ausbreitet und auch leider geschützt wird; sind doch selbst auf der zweiten Generalversammlung des Deutschen Bundes für Mutterschutz (Hamburg 1909) der Vorstand und die Delegierten für die Anerkennung der Zulässigkeit und fittlichen Berechtigung des Präventivverkehres eingetreten.¹⁾

Ziehen wir das Fazit aus den zwei Büchern der Frau Dr Meyer, so müssen wir sagen: Sie enthalten viel Wahres, Schönes, Beachtenswertes, in anregender, packender Form dargestellt, aber sie enthalten daneben — vor allem das erste Buch — Irrtümer von derartig tiefgreifender Bedeutung, daß wir um ihretwillen besonders das erste Buch ablehnen und davor warnen müssen. Soll die Ehe das Glück der Ehegatten und das Glück der Menschheit bringen, so muß sie dem Vorbilde gleich werden, das Jesus Christus, der die Ehe im wahren Sinne reformiert und geheiligt hat, ihr gegeben hat in seinem Verhältnis zu seiner Braut, der heiligen Kirche. Die Gattenliebe muß übernatürlich sein, nur diese ist eine Liebe, stark wie der Tod; auf ihr allein kann auch die natürliche Neigung ruhen und sich stützen. Sie allein gibt auch die Kraft zu heroischer Tugend in der ehelichen Liebe und Treue.²⁾

Aus des seligen Petrus Canisius Lehre von den guten Werken.

Von Wilhelm Pichler, Katechet in Wien.

Es ist auffallend, daß in unserem österreichischen Katechismus bei der Lehre von den guten Werken die Haltung der Gebote und die Erfüllung der Berufspflichten mit keinem Wort erwähnt und bloß Beten, Fasten und Almosengeben genannt werden als die „vorzüglichsten guten Werke“ (Großer Katechismus, Fr. 835). Gerade jene Werke bilden den notwendigen Beweis der Liebe zu Gott und eine überaus reiche Quelle von Verdiensten, was all denen, die sich mit Beten, Fasten und Almosengeben nicht viel befassen können, großen Trost bietet. Allerdings wird im Katechismus von den letzten genannten drei Werken (in Fr. 836, die mit zwei Sternchen versehen, also erst in der zweiten Hälfte der auf die Oberstufe entfallenden Jahre zu erklären ist) gesagt, daß „andere gute Werke auf sie zurückgeführt werden können“. Aber falls der Katechet dies be-

¹⁾ Cf. Bödenhoff, „Reformthehe und christliche Ehe“. Köln, Bachem 1912, S. 86. — ²⁾ a. a. O. S. 122.